

Danziger Zeitung.



No 9639.

1876.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

4. Die neue Städteordnung. I.

Mit der nunmehr erfolgten Einbringung des Entwurfs einer neuen Städteordnung für den Geltungsbereich der neuen Kreis- und Provinzialordnung wird die Erinnerung an die Befreiungswieder erweckt, welche von städtischer Seite im vorigen Jahre an die Verwaltungsreform geknüpft wurden. Es ist z. B. auch an dieser Stelle versucht worden, diese Befürchtungen, welche ja von sehr angehenden Mitgliedern der liberalen Partei geheilt wurden, zu widerlegen; der vorliegende Entwurf der Städteordnung liefert für eine solche optimistische Auffassung eine erfreuliche Bestätigung. Nicht als ob er keinerlei überflüssige Eingriffe in die städtische Selbstverwaltung conservieren wollte; wir werden deren vielmehr als bald verschiedene aufzählen, ihre Beseitigung zu verlangen haben. Aber die grundsätzliche Frage, welche Behörden die nach wie vor im Staatsinteresse erforderliche Aufsicht über die kommunalen Angelegenheiten der Städte in Zukunft führen sollen, wird in der Vorlage befriedigend erledigt. Freilich befriedigend nur für diejenigen, welche im Allgemeinen die Prinzipien der im Zuge befindlichen Verwaltungsreform billigen. Wer der Ansicht ist, es sei würdiger für die Städte, unter der Aufsicht einer Anzahl Regierungsräthe und Assessoren zu stehen, als unter einem Collegium, in welchem die technische Erfahrung des Berufsbeamtenthums ebenfalls durch mehrere Mitglieder vertreten ist, dessen Mehrheit aber aus unabhängigen, von der Provinzialvertretung gewählten Männern besteht, mit dem ist in dem gegenwärtigen Stadium des Neorganisationswerkes nicht mehr zu streiten: die prinzipielle Frage ist eben entschieden, und zwar nicht blos im Sinne sehr alter Bestrebungen des Liberalismus, sondern, wie wir zuversichtlich vertrauen, auch zum Nutzen derselben. Wer dagegen unter Anerkennung des grundlegenden Prinzips der großen Reform als eines auch in der Anwendung auf das Städtewesen richtigen, nur darüber in Sorge war, ob die für die Städte einzusezenden Recurs- und Aufsichtsinstanzen unter allen Umständen eine ausreichende Anzahl mit städtischen Angelegenheiten vertrauter Mitglieder haben würden, der wird durch die Vorlage in diesem Punkte beruhigt werden.

Die größten Bedenken bestanden hinsichtlich der kleinen, dem Kreisverbande angehörigen Städte. Die Gewissheit, daß im Kreisausschuß stets das städtische Interesse durch Zahl und Gewicht seiner Vertreter genügend repräsentiert sein würde, ist immerhin nicht unbedingt vorhanden; dagegen enthalten unzweifelhaft sehr viele unserer kleinen Städte eine Fülle selbständigen Culturlebens und bewährter Tüchtigkeit in der Erledigung der Aufgaben des Selfgouvernement, welche keiner Gefahr der Verkümmерung preisgegeben werden darf. Der Entwurf trägt den in dieser Hinsicht laut gewordenen Wünschen insofern völlig Rechnung, als er die bisher von staatlichen Organen den Städten gegenüber ausgeübten Befugnisse nirgends den Kreisausschüssen, sondern auch betreffs der zum Kreisverbande gehörigen Stadtgemeinden schon in erster Instanz dem Bezirksverwaltungsgericht resp. dem Bezirksrath und Regierungspräsidienten überträgt. Daz damit ein eminenter Fortschritt bewirkt wird, kann nur leugnen, wer in der Bureaucratie die Weisheit und Gerechtigkeit verkörpert

Das Ludwig-Richter-Fest in Dresden.

Dem wackern Künstler Ludwig Richter, der durch seine Illustrationen in Deutschland allgemeine Popularität erlangt hat, bereitete die Dresdner Künstlerschaft beim Scheiden aus seiner Lehrhäufigkeit an der Akademie ein Fest. Richter ist am 25. Sept. 1803 in Dresden geboren und zwar als der Sohn eines armen Kupferstechers aus der Schule Bingg's. Seine ersten Jugend-eindrücke empfing er in den Häusern seiner Großeltern, Leute von sehr eigenartigem Aufschluß. Der Großvater väterlicher Seite war ein armer Kupferdrucker, welcher nebenher der Uhrmacherei oblag, aber in Sonderheit die Goldmacherie betrieb, damals in Dresden noch eine Liebhäberei nicht gar weniger. Während dieser alte Sonderling dem Knaben ein gewisses unheimliches Grauen erregen mußte, ließ der Letztere sich's gern manche Mühe kosten, der blinden, aber gut aufgelegten Großmutter ihre Lage zu erheitern und da auch Freunde und Nachbarn oft bei der hilflosen einsprachen, so gab es für sein sammelbedürftiges Auge immer reiche Auslese. Ganz anders gearbeitet war sein großherziges Paar mütterlicher Seite, der Mann ein dürrer, ungestes, heftiges Krämerlein, mit weißer Zipseimütze auf dem Kopfe und hastigen Bewegungen, die Frau eine dicke phlegmatische Holländerin, eine geborene van der Bergs, aus Amsterdam.

Was Richter's Schulkenntnisse betraf, so gingen sie zur Zeit, als ihn sein Vater mit dem Gräbtichel und der Radnabel bekannt machte, kaum über das s. g. Clementare hinaus. Unter dem Drucke der Kriegszeiten galt es jedoch nur das liebe Brod zu erarbeiten und so verstrichen ihm Jahre, ohne daß seine eigentliche Anlage — somit schon das offene Auge für die Landschaft, wie für die in ihr sich frei auslebende menschliche Gestalt — zur Entwicklung gelangte. Als er siebzehn Jahre alt war, trat eine Wendung zum Bessern ein. Ein hochgestellter Russe, Fürst Narischkin, suchte einen gewandten jungen Zeichner für seine Reise nach Frankreich und Nord-

sieht; die Auffassung der Liberalen aber ist dies doch niemals gewesen. Von den bisher einseitig am grünen Tisch der Regierungen entschiedenen städtischen Angelegenheiten soll der zu einem Rechtsverfahren angehängte Theil künftig unter den Garantien der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit erledigt werden, der Rest von dem Bezirksrath, welcher aus zwei Beamten (einschließlich des Regierungs-Präsidenten) und vier Laien besteht. Daß unter letzteren überall zum Allermindesten ein Städter sein wird, halten wir so lange für unzweifelhaft, als nicht Thathachen das Gegenteil beweisen. Sonach würde — da bei Stimmengleichheit der vorliegende Regierungspräsident den Ausschlag giebt — selbst vom Standpunkt der Pessimisten aus einer der städtischen Interessen fundige und ihnen geeignete Mehrheit im Bezirksrath (die beiden Beamten und das städtische Mitglied) sicher sein; wir unterscheiden bedürfen aber dieser Berechnung gar nicht, denn wir vertrauen auch zu den ländlichen Mitgliedern, daß sie, durch die Sachverständigen über die städtischen Angelegenheiten informiert, darüber objektiv und mindestens so zutreffend, wie die bisherige Bureaucratie, beschließen werden. — Ganz ähnlich steht es betreffs der großen Städte, welche eigene Stadtkreise bilden. Für sie sollen Oberpräsident und Provinzialrath, an welche für die kleineren Städte die Berufung vom Regierungspräsidenten und Bezirksrath gehen soll, die erste Aufsichtsinstanz bilden. Der Provinzialrath besteht bekanntlich aus dem Oberpräsidenten, zwei anderen Staatsbeamten und fünf gewählten Mitgliedern, auch hier können also, wenn von den letzteren nur ein es ein Städter ist, dieser und die drei Staatsbeamten nöthigenfalls die Entscheidung geben den größten Städten, nämlich denen mit mehr als 50 000 Einwohnern soll insofern noch eine weitere Gewähr der Selbstständigkeit bewilligt werden, als für sie die Staatsaufsicht in gewissen Punkten ganz wegfallen soll. Hiermit kommen wir zu der Frage, wie weit der Entwurf diese mit Recht oder mit Unrecht überhaupt aufrechterhält, und da haben wir allerdings mehr Ausstellungen zu machen, als an den eben erörterten grundsätzlichen Bestimmungen.

Der Entwurf begründet auch in dieser Hinsicht insofern einen Fortschritt, als er die jetzt für alle Magistratsmitglieder erforderliche Bestätigung nur für Bürgermeister und Beigeordnete, nicht für die Stadträthe festhält. Sie für die ersteren beizubehalten, dafür spricht auch unseres Erachtens der Umstand, daß dieselben neben den rein communalen Geschäften nach dem Entwurf solche der allgemeinen Landes-Verwaltung zu besorgen haben; man muß auch zugestehen, daß das ganze Land ein gewisses Interesse an der Wahl wenigstens derjenigen Personen hat, welche an der Spitze der größeren Städte stehen, übrigens beruht die jetzt für die fünf Kreisordnungsprovinzen vorgeschlagene Regelung der so vielbestrittenen Bestätigungsfrage auf einer Verständigung, welche gelegentlich der schleswig-holsteinischen Städteordnung vor einigen Jahren zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung zu Stande gekommen. — Unzulässig dagegen erscheint, wie schon anlässlich des Competenzgelezes dargelegt worden, daß Beschlüsse städtischer Behörden nicht los wegen Überschreitung der Befugnisse derselben oder wegen Verlezung der Gesetze bean-

halten. Ludwig wurde ihm als solcher empfohlen und so bekam der junge Mann nicht nur plötzlich Gelegenheit, ein interessantes Studi Welt zu sehen, er blieb auch in ungewöhnliche Verhältnisse und übte sich im raschen Festhalten des an seinem Auge vorüberziehenden.

Zurückgekommen und kaum wieder in die einheimische Welt sich eingewöhnt, wurde ihm zum zweiten Male ein Sonnenblick des Glücks und zwar in noch viel erfreulicherer Weise. Der Buchhändler Chr. Arnold in Dresden, einer Regung seiner menschenfreundlichen Natur folgend, schickte den jungen Mann mit einem jährlichen Stipendium von 400 Thlrn. zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien.

Damals war er zwanzig Jahre. Was Rom zu jener Zeit für die deutsche Kunst bedeutet, ist noch in Aler Gedächtnis. Cornelius, Veit, Schnorr, Overbeck hatten die Ziele der Kunst in kühner Weise neu abgesteckt. Die Düsseldorfer Romantiker ihrerseits waren in Rom eingesprochen und hatten die in Bewegung gekommenen Geister mit ebenfalls fesselnden Gesichtspunkten erfüllt. Richter, obwohl für die dortigen Künstlerkreise fast noch zu jung, bürgerte sich rasch ein, indem er eine große Landschaft „den Watmann“ malte und erfreute sich von da an des förmlichsten Verkehrs mit begabten Genossen. Besonders wirkte Schnorr auf ihn ein.

Im Jahre 1826 finden wir Richter wieder in Dresden; zwei Jahre kränkelte er dort am Heimweh nach Italien, läßt sich dann in Meissen, um heimathen zu können, an der Zeichenschule der Porzellanfabrik anstellen und bleibt in dieser Stellung bis zum Jahre 1836, wo er als Lehrer an die Dresdner Akademie berufen wird.

Diese Lehrhäufigkeit hat er jetzt nach vierzig-jährigem treuen und segensreichen Wirken niedergelegen müssen, leider mit sehr geschwächtem Augenlicht, so daß seine künstlerische Laufbahn als abgeschlossen zu betrachten ist.

Wie traurig es in dem Innern eines Künstlers bestellt ist, über den ein solches Schicksal herein-

steht werden können, sondern auch weil sie „das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährden.“ Unnötig scheint uns ferner, daß auch da, wo keine königliche Polizeibehörde besteht, „über die Einrichtungen, welche die örtliche Polizeiverwaltung in den Stadtgemeinden erforderlich, der Regierungspräsident besondere Vorschriften erlassen kann“; vor Erlass derselben soll er den Gemeindevorstand und den Bezirksrath hören, und auch davon ist er dispensirt, sofern es sich natürlich nach seiner Ansicht! — um „dringliche, keinen Aufschub gestattende Fälle“ handelt. Ferner soll nach Ausweis der Motive das Eingreifen des Landrats in die polizeilichen Angelegenheiten der kleineren Städte fortfallen; aber daß er dennoch „als Organ des Regierungspräsidenten“ diesen gegenüber auftreten soll und gar „in dringenden Fällen unmittelbar das Erforderliche anzuordnen“ hat, macht die Concession an die kleineren Stadtgemeinden doch wieder illusorisch. — Wie wir schon erwähnten, soll das staatliche Aufsichtsrecht in Städten von mehr als 50 000 Einwohnern bereits in mancher Punkte wegfallen; uns scheint aber, als könnte es hinsichtlich der meisten dieser Punkte ganz allgemein aufgegeben werden; so ist z. B. die Genehmigung besonderer Vereinbarungen mit städtischen Beamten über ihre Pensionsansprüche, die Genehmigung von Feststellungen der Besoldungen und Dienstosten-Erschließungen der Communalbeamten, ferner zur Veräußerung von Grundstücken oder Immobilienrechten, die in Städten über 50 000 Einwohnern nicht mehr erforderlich sein soll, wohl überall entbehrlich; in solchen Dingen wird wohl jede städtische Commune der beste Richter über ihre Interessen sein.

So viel vorberaubt über die Gestaltung der

Auffsicht über die städtischen Gemeinden in dem Entwurf der neuen Städteordnung; über einige andere Bestimmungen derselben in einem zweiten Artikel.

Deutschland.

N. Berlin, 15. März. Die Commission für das evangelische Kirchenverfassungsgesetz hat gestern die Artikel 6 und 7 der Vorlage erledigt und ist dann in der Discussion über Art. 8 stehen geblieben. In Art. 6 wurde die Aenderung beschlossen, daß die Rechte dieses Gesetzes den vereinigten Kreissynoden nur dann zustehen sollen, wenn die Vereinigung unter Zustimmung der einzelnen Kreissynoden erfolgt ist. Art. 7 wurde unverändert angenommen, da er nach der Erläuterung des Regierungskommissars nur den Zweck hat, den Staatsbehörden das Recht zu geben, das Regulativ, durch welches der Wirkungskreis einer oder einiger Kreissynoden erweitert wird, auf die Frage hin zu prüfen, ob dadurch die Staatsgesetze, insbesondere auch das Gemeindeordnungsgesetz, verletzt werden. Der Abg. Klotz hatte den Antrag gestellt: „Wird durch die Erweiterung des Wirkungskreises einer Kreissynode oder durch die Vereinigung von Kreissynoden mit Rücksicht auf die besonderen Einrichtungen und Bedürfnisse des Kreises die Beschaffung von Geldmitteln Seitens der betreffenden Kirchengemeinden erforderlich, so bedarf es der Genehmigung des Regulativs durch Staatsgesetz“. Indes wurde von Seiten der Vertreter der Regierung wie von Seiten der Mehrheit der Commission übereinstimmend die Ansicht ausgesprochen, daß der

Entwurf, diesem Gedanken hat man sich begreiflicher Weise nicht verschlossen, als der Plan in der Dresdner Künstlerschaft angeregt wurde, Richter's Zurücktreten von seiner Professoren-Stelle zum Anlaß eines Festes zu machen.

Aber man sagt sich mit Recht: Die Leute haben so viel Wichtigeres zu thun als sich um einen ergrauten und gebrechlich gewordenen Künstler zu kümmern; man erinnerte sich auch, daß noch bei der großen Pariser Ausstellung von 1867 ein hochgestellter deutscher Staatsmann, beglückwünscht wegen der Verdienste seines großen Dresdner Landsmannes, mit verlegenem Achselzucken bedauert hatte, nie den Namen Ludwig Richter gehört zu haben; man sagte sich, daß gerade ein der Reklame so abgeneigter Mann wie Ludwig Richter Diejenigen, die seine Verdienste zu schätzen verstanden, verpflichtet, laut für seinen Ruhm einzutreten. Und so ging man denn mutig an die Veranstaltung des Festes, dessen glänzender Verlauf die darauf verwandte Mühe reichlich lohnte und dem greisen Meister selbst, inmitten seines Schmerzes, eine Fülle reiner Freuden geboten hat.

Am 9. Abends füllten sich die weiten Räume der Neustädter Societät mit einer so lustig kostümirten Gesellschaft, wie sie wohl noch nie zusammen gekommen ist. Man diente an die unzähligen Figuren, die Richter's Griffel geschaffen hat.

Sieben Hundert Personen hatten sich das Wort gegeben, einzige aus dieser überquellenden Fülle von Gestalten und Costümen zu schöpfen. Welch' ein malerischer Wirrwarr! Zuweilen meinte man es müsse dem Jubilar wie dem Lebendling zu Muthe werden, der sich an dem Zauberbesen des alten Hexenmeisters vergriffen hatte. Jetzt der Dorfgeistliche, jetzt der Philister „mit Kleist's Frühling in der Taufe“, jetzt der Apotheker aus Hermann und Dorothea, dann im langen Zuge die sieben Schwaben, Rübezähler mit ungeheurem Baumstamm (Maler Heyne), der Glockenmeister (Professor Schilling), noch einmal Derselbe (Domdorf), der Geist aus der Neujahrsnacht (Hofrat Rossmann) u. s. f.; am Überraschendsten

Inhalt dieses Antrags selbstverständlich und völlig unbestreitbar sei; ohne ein Staatsgesetz könne niemals eine Kreissynode einen erweiterten Wirkungskreis auf Unkosten der Gemeinden erhalten. Art. 8 handelt von den vereinigten Kreissynoden von Berlin. Hier stand der Regierungsvorlage der gestern von uns erwähnte Antrag der Abg. Wehrenpennig, Miquel und Techow gegenüber; außerdem lagen zwei Amendements des Abg. Richter-Sangerhausen vor. Die Regierungsvorlage will den vier vereinigten Kreissynoden Berlins die Steuerrechte geben, welche nach der bisherigen Kirchengemeinde- und Synodalordnung lediglich die Gemeinden ausüben können. Die vier vereinigten Kreissynoden sollen also nicht blos für gemeinsame Bedürfnisse, sondern auch für die Bedürfnisse einzelner Gemeinden, Errichtung neuer Parochien, Neubau von Kirchen u. s. w., Steuern beschließen können, welche sämmtliche evangelische Einwohner der Stadt betreffen. Der vorerst erwähnte Antrag geht nur von dem Prinzip aus, daß, wenn man der als gebildeten Berliner Gesamt-Synode die Rechte einer Gemeinde — Vertretung dadurch die inneren und äußeren Angelegenheiten getrennt und ein neues Rat in die schon so complicierte Maschine eingefügt werde. Die Richter'schen Anträge bekräftigen die Befugnisse jener Vereinigung überhaupt zu begrenzen, insbesondere den Neubau von Kirchen auszuschließen, die Verwaltung der alten Parochien durch eine Gesamt-Organisation also zu verbieten. Die Discussion kam, wie gesagt, noch nicht zum Abschluß. Der Abg. Techow berichtete übrigens auf Grund seiner Berliner Erfahrungen, daß man bei einem Aufschlag von etwa 5 Proc. auf die Klassen- und Einkommensteuer unter Abzug der niedrigsten Klassensteuerstufe 250 000 bis 300 000 M. jährlich erheben zu können hoffen dürfe, und daß diese Summe zur Abschaffung der Stolzgebühren und zur Ausführung der zunächst nothwendigen Bauten hinreichen würde. Vom Standpunkte der Fortschrittspartei aus erklärte der Abg. Birchow, daß die Frage der in Rede stehenden Gesamtorganisation für Berlin noch gar nicht reif und einem Specialgesetz vorzubehalten sei. Die Budget-Commission verhandelte heute vorzugsweise über das Bauwesen, zunächst im Cultusministerium, wobei im Allgemeinen von den verschiedenen Stimmen Klage über die höchst mangelhaften Leistungen unserer Baubehörden, insbesondere der Bau-Deputation im Handelsministerium, erhoben wurde. Die Verschleppung der Neubauten, die ungenügenden Anschläge, die spätere Erhöhung der Forderungen u. s. w. wurden auf die Mängel der Organisation überhaupt zurückgeführt. Gleichwohl gab man zu, daß das Bauwesen nicht in die einzelnen Rechtsräte zerplittet werden dürfe, sondern daß es eine einheitliche Behörde zur obersten technischen Prüfung der in den einzelnen Rechtsräten verbreiteten und von dem Finanzminister dann nach der finanziellen Seite vereinbarten Baupläne geben müsse. In diesem Sinne wurde der Antrag des Referenten Birchow angenommen: „Eine dem Staatsinteresse entsprechende

die Dorfmusikanten, der Bilderverkäufer, Robinson Crusoe, — Das ganze Local hatte ein altfränkisches Gericht angenommen, sehr begünstigt durch die Darleihung der Straßen-Decoration aus den Meisterjahren. In dem Hauptsaal wurden die Begrüßungen des Jubilars vorgenommen, defilierte der Zug aller Anwesenden an ihm vorbei, wurde er von den Einzelnen mit allziger Herzlichkeit beglückwünscht, empfing er Angebote mancherlei Art und durfte er auch Hebel's Sprüchlein

Ein Kuß in Ehren,

Wer will's verwehren?

manchem schönen Kinde in einer neuen Illustration zu Gemüth führen.

Das Festspiel, von Dr. G. Haebler gedichtet, und Gesang, lebende Bilder sowie wechselnde Declamationen allegorischer weiblicher Gestalten umfassend, konnte nur von einem kleinen Theil der Anwesenden genossen werden, da dem Local der amphitheatralische Aufbau mangelte. Doch erfüllte es seinen Zweck und verhüte das regellose Durcheinanderstehen der Siebenhundert, deren Mehrzahl doch wohl nur ungern sich die Freude des Tanzes auf länger als kurze Pausen vergaß

(G. N.)

Über den Wiener „neuesten Scandal“ schreibt man der „Post“ von dort: Vor noch nicht ganz einem Jahre wurde der Jäger-Lieutenant Ertel Freiherr von Krehlau dem militärisch-geographischen Institut zur Dienstleistung zugekehrt. Baron Ertel, ein noch junger Mann von sehr geistigen Fähigkeiten, war gleichzeitig im technisch-administrativen Comite und in der Kriegsschule verwendet. Er gab seinen Vorgesetzten allen Anlaß zur Zufriedenheit mit seinen Leistungen, nur sein Privatleben verursachte alsbald in weiteren Kreisen bedenkliches Kopfshütteln. Er unterhielt nämlich mit der Gräfin Strachwitz ein sehr kostspieliges Verhältnis, in Folge dessen er alsbald verhältnismäßig tief verschuldet war. Eines Tages ward man an hoher Stelle davon verständigt, daß Baron Ertel zu außergewöhnlichen Stunden und

Beschleunigung der großen Staatsbauten, welche der Verwaltung des Cultusministeriums angehören, herbeizuführen und zu dem Ende in dem Cultusministerium die nötigen bautechnischen Kräfte anzustellen.“ Der weiter von dem Abg. Birchom gestellte Antrag: „Unter Berücksichtigung der Ansprüche des deutschen Reichs und mit Heranziehung disponibler Militärgrundstücke einen geordneten Plan für den Bau der großen Staatsanstalten für Wissenschaft und Kunst in Berlin aufstellen zu lassen und dem Landtage noch im Laufe dieser Session vorzulegen, wird später von der Budget-Commission verhandelt werden.

* In der heutigen Sitzung der Comptenz-gefeß-Commission entspann sich zunächst eine längere Discussion über die Frage, welche Stelle als Beschwerdeinstanz über die in Gemäßigkeit des S 1 erfolgten Beschlüsse des Kreisausschusses festzustellen sei. Die Regierungsvorlage will überall den Bezirksrath als Beschwerdeinstanz. Der Abg. Lasker dagegen befürwortete teilweise den Bezirks-, teilweise den Provinzialrath, je nachdem die Landgemeinden oder die Städte Beschwerde zu führen haben. Der Abg. Richter seinerseits wollte ausschließlich den Provinzialrath als Beschwerdeinstanz festgestellt wissen, wogegen der Abg. Persius für den Laskerschen Vorschlag eintrat, schon aus dem praktischen Grunde, daß der Provinzialrath mit Geschäften überladen werden würde, während der Bezirksrath bis jetzt fast nichts zu thun habe. Der Regierungs-Commissar hielt an der Vorlage fest, erklärte jedoch den Antrag Lasker nicht für schlechthin unannehmbar. Der letztere wurde denn auch, nach Ablehnung des Antrags Richter, angenommen. Sodann trat die Commission in die Beratung des S 2 ein, welcher diejenigen Befugnisse aufzählte, die dem Kreisausschuß in einer Anzahl von in der Kreisordnung vorgesehenen Fällen, vorbehaltlich der Beschwerde an den Bezirksrath, zustehen sollen. Hier wurde statt des Bezirksraths in mehreren Fällen der Provinzialrath als Beschwerdeinstanz angenommen; in anderen Fällen wurde die Vorlage dahin abgeändert, daß der Kreisausschuß endgültig entscheiden soll. Zwei Punkte wurden später Discussion vorbehalten.

— Die schon im vorigen Jahre beim Abgeordnetenhaus eingebrachte, damals aber nicht zur Beratung im Plenum gelangte Petition um gesetzliche Regelung der Beitragspflicht des Staates zu den Kosten der Unterhaltung der höheren Unterrichtsanstalten wird auch in dieser Session wieder und zwar seitens der Görlitzer Stadtverordneten eingebraucht werden und hoffentlich auch zur Verhandlung gelangen, schon um dem Cultusminister in dieser Frage mit Rücksicht auf das Unterrichtsgesetz eine Directive zu geben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. März. Man telegraphiert der Schl. Ztg.: „Die Gefahr bedeutender, mit der Dux-Bodenbacher Bahnhofsfare zusammenhängender Fallimente ist mit Hilfe der Regierung abgewendet worden.“

Zara, 12. März. In der heutigen Landtagssitzung gab Abgeordneter Monti namens der nationalen Partei die folgende Erklärung ab: Der Präsident Ljubissa wurde öffentlich beschuldigt, aus der Concession der dalmatinischen Eisenbahn erlaubten Gewinn gezogen zu haben, und habe sich deswegen nicht gerechtfertigt. Diese Thatache und andere Handlungen, welche sein politisches Leben verurtheilen, erlauben es ihm (Monti) und seinen politischen Freunden nicht, weiter unter dem Vorzeichen Ljubissa's zu tagen. Deswegen wollten sie aus dem Landtage austreten und seien bereit, dahin zurückzukehren, falls sie vom Vice-Präsidenten oder einem anderen Präsidenten dazu aufgefordert würden. Der Präsident Ljubissa will Monti das Wort entziehen, dieser aber fährt fort zu sprechen. Da erhebt sich Ljubissa und verläßt den Landtag. Man ruft ihm nach: „Nieder mit dem Unwürdigen!“ Die Galerien klatschen Beifall.

Frankreich.

** Paris, 14. März. Die beiden Kammern haben gestern ihre definitiven Vorstände gewählt und diese Wahl füllte ihre Sitzungen vollständig aus. In der Deputirtenkammer zeigte sich so gleich das große Übergewicht der Republikaner.

in Civilkleidern das russische Botschaftspalais besuchte. Ertel ward überwacht und die erwähnten Angaben fanden ihre volle Bestätigung. Auf eine weitere Verständigung hin, die die betreffenden Kreise in hohem Grade beunruhigte, wurden Nachforschungen gepflogen, die in der That ein deprimirendes Ergebnis lieferten. Es stellte sich heraus, daß Baron Ertel von einem Beamten des Kriegsministeriums eine Copie der Ordre de bataille erhalten habe, aus welcher genau zu ersehen war, wieviel Zeit Oesterreich im Kriegsfalle zu einer Auffstellung der Armee benötigt, in welcher Art dieselbe erfolgt, wie die Verpflegung der Armee geschieht etc. Zur Kenntniß des betreffenden Militärbeamten ist die Ordre de bataille eben dadurch gelangt, daß die Verpflegungsbranche von den Bestimmungen in der gedachten Richtung verständigt werden mußte. Lieutenant Ertel soll nun das also in seinen Besitz gelangte Altenstück durch ursprüngliche Vermittelung seiner Geliebten, der Gräfin Strachwitz, dem Militär-Attache bei der russischen Botschaft Oberst v. Molostow um den Preis von 8000 Rubel verkauft haben. Herr v. Novikoff hatte von dem ganzen Handel gar keine Kenntniß. Er erfuhr erst davon, als in Folge einer Verfügung der Petersburger Regierung Oberst v. Feldmann zum Militär-Attache bei der russischen Botschaft in Wien ernannt wurde, während Herr v. Molostow, angeblich Krankheitshalber, einen längeren Urlaub erhielt und sofort von hier nach Livorno abreiste. Inzwischen aber hatte Baron Ertel ähnliche Propositionen auch den biesigen Vertretern anderer Großmächte gestellt, welche sich jedoch entschieden ablehnend verhielten. Bei den Recherchen in den betreffenden Bureau's ergab sich ferner der Abgang noch anderer Altenstücke, die mit der Bezeichnung: „Geheim zu halten“ versehen waren. Über die Qualität dieser letzteren kursirten die mannigfachsten Gerüchte. Die eben im Zuge befindliche Untersuchung, deren Details selbstverständlich streng gehalten werden, mahnt zur Vorsicht bei der Aufnahme aller einschlägigen Angaben. Ja es muß hier hervorgehoben werden, daß in militärischen

Bei der Präsidentenwahl wurden 462 Stimmen abgegeben (die Bonapartisten enthielten sich größtentheils) und alle 462 fielen auf Jules Grévy, der somit unter großem Beifall als Präsident ausgerufen wurde. Was die Vicepräsidenten anlangt, so hatte die Linke eine Liste von 4 Candidaten aufgestellt, darunter drei Republikaner und ein Legitimist. Sie wurden sämtlich ernannt, der Legitimist Durfort de Cirac mit 378, Paul Bethmont mit 349, Nameau mit 389, Lepère mit 335 Stimmen. Bei der Wahl der Duäster stimmt die Republikaner ziemlich ordnungslos; Gailly und Denfert erhielten 413 und 300 Stimmen, aber Gent machte mit 195 Stimmen nicht die Ziffer der absoluten Mehrheit, und so muß heute noch einmal gestimmt werden. Dasselbe gilt für die Secrétaires. Gambetta setzte durch, daß deren Zahl von 6 auf 8 erhöht werde, damit man jeder Fraction der Minorität eine Vertretung gönnen könne. Aber gewählt wurden nur die Republikaner Lamy, Chiris, Sadu-Cornot, Savary, Ronvier, Clemence und der Legitimist de Leon. Ein bonapartistischer Kandidat fiel durch. Im Ganzen war also das Resultat für die Linke sehr günstig. Dagegen zeigte sich im Senat abermals, daß die Verfassungspartei nur durch große Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit ihre Mehrheit sicherstellen kann. Bei der Präsidentenwahl stimmten 274 Mitglieder; d'Audiffret-Pasquier wurde mit 205 Stimmen gewählt; viele Legitimisten und Bonapartisten gaben leere Zettel ab. Es ist klar, daß die Linke also den Erfolg d'Audiffret-Pasquier's hätte verhindern können und daß diese Wahl ihr als ein Beweis der Mäßigung und Dankbarkeit für d'Audiffret-Pasquier's Verdienste um die Verfassung angerechnet werden muß. Zu Vicepräsidenten wurden zwei Republikaner, Martel und Duclas (mit 250 resp. 242) und zwei Legitimisten, die Ladmirault und de Kerdel (mit 189 resp. 152 Stimmen ernannt). Bei der Wahl der Secrétaires, wo die republikanischen Stimmen sich zerstreuten, erhielten nur 2 Republikaner, de Saint Vallier und Scherer-Kestner, aber drei Monarchisten, Lafave-Lapagne, de Rainneville und Vandier, die erforderliche Mehrheit. Ein dritter Republikaner, Fouquet, muß sich einer Nachwahl unterziehen. Endlich ging, da einige Mitglieder der Linken schon den Saal verlassen hatten, die republikanische Duästorenliste nicht durch, und zu Duästoren wurden die Candidaten der sog. Verhüttungsliste, Baze, Tonpet des Bignes und der General d'Aurelle de Paladines, gewählt. Die Gambetta'sche „République“ fährt fort, als erstes Erfordernis der veränderten Lage die sofortige Beleidigung der antirepublikanischen Beamten ins Licht zu stellen. Die jetzigen Schwierigkeiten, sagt sie, röhren daher, daß man sich in den Regierungskreisen nicht klar machen will, was doch alle Welt weiß, daß nämlich in ganz Frankreich die größte Erbitterung gegen eine Verwaltung herrscht, die aus allen Kräften den Sieg der Republik befämpft hat. Darum will man der Böswilligkeit oder einem mutwilligen Verlangen, ministerielle Krisen zu veranlassen, ein so ganz berechtigtes und natürliches Gefühl zufüreiben? „Nein, erklärt die „République“, die republikanische Partei gefällt sich nicht darin, eine Krisis herbeizuführen, noch der Regierung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Sie will nur, daß alle Welt begreife und befunde, daß heute eine neue Ordnung der Dinge besteht, welche sich die Republik nennt, und daß es Niemandem mehr gestattet ist, dieselbe anzugreifen und zu discreditiren. Sie will, daß die Verfassung eine Wahrheit werde. Was ist denn daran revolutionär, was sieht dem Umsturz ähnlich?“ — Bei dem offiziellen Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Versailles hat am Sonntag der Bischof Mabilles im Beisein des Staatsoberhauptes, der Minister und der Kammervorstände, in seiner Predigt diese Ausführungen gethan: „Es ist Zeit auf dem Wege der Compromisse einzuhalten. Das Ziel der Gesellschaft erheischt, daß alle Conservativen sich verbünden, um der Propaganda zu widerstehen, welche Frankreich zu seinem Untergang führt.“ Dazu bemerkte die France: „Wir müssen wissen, mit welchem Recht sich ein Bischof erlaubt, den Gesetzgebern seines Landes einen so impudenten Rath zu geben. Seit langer Zeit bemerkte man die An-

strengungen des hohen Clerus, auf dem Gebiet der Politik eine Wichtigkeit zu gewinnen, welche vielleicht dem persönlichen Werthe seiner Mitglieder ansteande, welche aber mit ihrer heiligen Aufgabe im Widerspruch steht; aber niemals, glauben wir, ist ein Prälat so vollständig auf den Holzweg gerathen. Wir rechnen darauf, daß der Cultusminister Dufaure dem ehrwürdigen Herrn Mabilles zu Gemüthe führen wird, daß es verschiedene Kompetenzen gibt und daß der Herr Bischof es ohne Zweifel sehr schlecht aufnehmen würde, wenn ein Minister des Innern oder ein Justizminister die Messe lesen wollte.“ — Der Chefredacteur der „Opinion“, H. Perrard, ist an A. Leo's Stelle zum Director der Presstabteilung im Ministerium des Innern ernannt worden. — Dem Bischof Dupanloup ist großes Leid geschehen. Seine Lieblingsunternehmung, die Heiligspredigung der Johanna d'Arc, ist vollständig gescheitert. Die Congregation der Riten hat in der Canonisation ganz ungünstiges Gutachten abgegeben, wobei sie sich besonders darauf stützt, daß es nicht statthaft wäre, das feierliche Urtheil eines geistlichen Gerichtshofs umzustossen.

Belgien.

Brüssel, 11. März. Der flüchtige Beamte der Banque de Belgique ist, wie telegraphisch gemeldet, zu Queenstown (Irland) an Bord des Dampfers Ville de Paris verhaftet worden. Dieser Secrétair der Bank heißt Eug. Théodore Noodenbeke, gehört einer der angesehensten Familien von Brüssel an, war in der ganzen eleganten Welt bekannt und führte ein üppiges und verschwendliches Leben, was aber keinen Verdacht erregte, weil man glaubte, daß er bedeutende Privatmittel besäße. Er bewohnte mit seiner ebenfalls allbekannten Maitresse ein kleines Hotel in der Rue de la Loi, zu dessen luxuriöser Ausstattung auch eine kleine Sammlung moderner Gemälde von den besten Meistern gehörte. Vor seiner Flucht hat er Gemälde und Möbel verkauft und sich dann mit seiner Maitresse und deren Kammerfrau auf die Reise begeben. Beide Frauen zimmer sind mit ihm verhaftet worden. Der Vorfall hat in Brüssel das ungeheureste Aufsehen gemacht. Die Summe des von ihm der Bank entwendeten Geldes ist noch nicht festgestellt; die Gerüchte darüber schwanken zwischen zwei und sieben Millionen Francs. Wie es heißt, soll ein Theil des entwendeten Geldes im Gepäck der Flüchtling gefunden worden sein.

Spanien.

— Die Conflicte der spanischen Zollbehörden mit den englischen Schiffen bei Gibraltar scheinen sich zu mehren. Der „Cronista“ zufolge hat ein Zollcutter am 6. d. M. eine Meile von Buena Tanero bei Gibraltar die englische Frégatte „Franz II.“ weggenommen und sofort nach Algesiras gebracht. Über die aus der Begnähme des englischen Schiffes „Amalie“ in denselben Gewässern entstandenen Differenzen berichtet ein Correspondent des „Nord“ aus Madrid. Am 27. Februar beobachtete der Zollcutter „Invincible“ acht bis zehn Meilen von Gibraltar die ihm verdächtig erscheinende Golette „Amalie“, welche unter englischer Flagge segelte. Es schieden vier Mann an Bord, ließ das Schiff durchsuchen und constatierte, daß es Contrebande führte, Tabak, Petroleum, Eisen u. s. w. Der Commandant des Zollcutters brachte das Schiff nach Algesiras, geriet aber unterwegs in Folge des starken Windes in das britische Fahrwasser, was ihm durch einen aus der Batterie von Hacho zugesandten Kanonenschuß bemerklich gemacht wurde. Die englischen Matrosen benutzten diesen Umstand, wichen sich auf die vier Spanier und führten sie auf dem wieder befreiten Schiffe nach Gibraltar. Der Zollcutter hatte durch den Sturm seinen Mast eingebüßt und konnte seinen Leuten nicht zu Hilfe eilen. Hierauf beschränkt sich demnach der Vorgang, welcher zu wiederholten Verhandlungen in der spanischen Deputirtenkammer zu Beschwerden der spanischen Regierung bei dem Cabinet von St. James Anlaß gegeben hat.

Italien.

* Die Cabinetskrise wird ernster. Vom 10. d. Mts. schreibt man der „Schl. Ztg.“ aus Rom: „Das Unerwartete ist eingetroffen. Die frondirenden Fractionen des Centrums und der gemäßigten Rechten haben sich mit der Opposition (der Linken) über einen gemeinsamen Feldzug gegen das Ministerium geeinigt. Gestern hat eine Delegiertenversammlung stattgefunden, in der mit Ausnahme der eigentlichen Regierungspartei sämtliche parlamentarische Fractionen vertreten waren. Die Verhandlungen haben zu einer vollständigen Einigung über eine gemeinsame Taktik bei den bevorstehenden Debatten geführt. Das gemeinschaftliche Ziel ist der Sturz des Ministeriums Minghetti, der à tout prix herbeigeführt werden soll. Das Gelingen dieses Planes scheint heut einem Zweifel kaum noch zu unterliegen.“ Und in einem Briefe vom 11. heißt es: „Heute stehen die Chancen Minghettis noch bedeutend schlechter als gestern. Aus bester Quelle erfahre ich soeben, daß der Ministerpräsident heute Morgen eine längere Unterredung mit dem Könige hatte. Minghetti erklärte dem Monarchen, daß er die sich ihm entgegenstürmenden Schwierigkeiten noch auf dem gewöhnlichen Wege zu überwinden hoffe; gleichzeitig ließ er jedoch durchblicken, daß er selbst vor dem Gedanken der Auflösung des Parlaments nicht zurückschrecken würde. Victor Emanuel aber soll dem Minister hierauf mit besonderer Lebhaftigkeit erläutert haben, daß er ihm auf diesem Wege nicht folgen werde. Diese Antwort des Königs ist in den Kreisen der Liga bereits bekannt und hat deren Siegeszuversicht sehr wesentlich gehoben; das Cabinet Minghetti gilt in diesen Kreisen schon jetzt als begründet. Ein mehr als derber Brief, den der Conseilspräsident gestern an Peruzzi geschrieben, wird an dieser Thatache nichts ändern, sondern dienen: Katastrophe nur befreuen. Ueber die Geschichte der Allianz sei vorläufig nur erwähnt, daß dieselbe seit sechs Wochen bereits geplant und durch die Deputirten Monzani (linkes Centrum) und Marazzini (rechtes Centrum) zu Stande gebracht wurde. Gerüchteweise verlautet, daß für den Fall der Neubildung des Ministeriums die Linke mit mindestens zwei Portefeuilles bedacht werden wird.“

England.

London, 13. März. Am Sonnabend wurde die lege Panzerplatte an das neue Panzerschiff „Temeraire“ angeschraubt. Die Fertigstellung

dieses Schiffes, dessen Körper ohne Geschützrüstung auf 281 000 £. zu stehen kommt, ist nach Möglichkeit beschleunigt worden. Mit der Bepanzerung wurde im vergangenen Juli begonnen. Die Arbeit ist in der englischen Marine noch niemals mit gleicher Geschwindigkeit ausgeführt worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. März. Der Antrag des Abg. Uhr, betreffend die Einführung der Twileje für die Mitglieder der Staatskirche, wurde gestern von der Zweiten Kammer nach kurzer Debatte und in Übereinstimmung mit dem Bericht des Gesetz-Ausschusses ohne Abstimmung abgelehnt.

Serbien.

Die „Pol. Corr.“ enthält Details über die kommunistische Bewegung in Serbien, denen wir folgendes entnehmen: Während eine Special-Commission nach Kragujevac entsendet wurde und dort die Untersuchung wegen der communistischen Exzesse führt, ließ der Kriegsminister an den Commandanten des Arsenals in Kragujevac eine scharfe Weisung ergehen, um ihm eine strengere Handhabung der Ordnung und Zucht unter den dortigen Arbeitern an's Herz zu legen. Zu diesem Zwecke wird sogar die Sonntagsarbeit befohlen und jede Entfernung von den Arbeitsstätten untersagt. Wie für bestimmt verlautet, nehmen die Verhaftungen wegen der Affäre in Kragujevac immer gräßere Dimensionen an und erstrecken sich auch auf die Kreisstadt Jagodin, wo viele Bürger und Gemeindevertreter in's Gefängnis wanderten. In Novi Sad wurden ein Geistlicher, einige Beamte geweise Offiziere, mehrere Mittelschulherrschaften verhaftet. Mit einem Worte, der Kommunistenpusch von Kragujevac hat es an den Tag gebracht, daß die Communistenconspiracy fast über das ganze Land verzweigt ist.

Amerika.

Aus Montevideo vom 10. März wird gemeldet, daß Pedro Varela, der seit dem Sturz Clauri's im Januar v. J. Präsident der Republik war, sein Amt niedergelegt hat. Eine Versammlung ist gehalten worden, in welcher beschlossen wurde, den Kriegsminister Latorre zum Dictator von Uruguay auszurufen. Es wäre gewiß nicht zu bedauern, wenn dem politischen Unfug, dessen Beute das Land seit Jahren ist, durch Ainnerion an Brasilien ein Ende gemacht würde. — Nach einer gefandtschaftlichen Mitteilung sind die Verträge zwischen der argentinischen Republik und Brasilien ratifiziert und alle Schwierigkeiten zwischen den beiden Staaten gehoben.

Afrika.

— Eine Nachricht, welche der „Daily News“ aus Alexandria zugeht, stellt die Niederlage des Abessinier noch bedeutend schlimmer dar als die bisher veröffentlichten Angaben, und will sogar von dem Tode des Königs Kassa wissen, während die andern Berichte Kassa noch um Frieden bitten lassen. Sie lautet: „Am Mittwoch-Nachts, ging die abessinische Armee über den Fluß Dekka (Deka?) und griff das verhasste Lager der ägyptischen Armee an, worauf ein erbitterter Kampf erfolgte. Am Donnerstag wurden die Abessinier zurückgetrieben und zogen sich nach Adowa zurück. König Kassa, der Grossvize, sechs Hauptlinge und 5000 Abessinier sollen beim Angriff auf die Verschanzungen gefallen sein. Prinz Hassan und General Loring blieben unverletzt. Matil Pascha wurde verwundet. Die Verluste der Ägypter sind schwer, aber der Sieg ist vollständig.“

Danzig, 17. März.

* Nach einem aus Warschau eingegangenen Telegramm vom 16., war der Wasserstand der Weichsel 8 Fuß 8 Zoll, gestern 9 Fuß 1 Zoll; das Wasser fällt langsam.

* Gestern Nachmittag fand die feierliche Bestattung des Marine-Machinenbau-Ingenieur Seiler statt, an welcher nicht nur die Offiziere und Beamten der Kaiserlichen Werft, sondern auch die Landwehr-Offiziere und ein zahlreiches Gefolge von Freunden des Verstorbenen, sowie ein großer Theil der Werkarbeiter Theil nahm. Der Verstorbene, welcher an dem Kriege 1870/71 als Offizier Theil genommen, ist in der Blüte des Lebens seinem Beruf entrissen, dem er in der gewissenhaftesten Weise erfüllte, wofür ihn noch in seiner Todestunde eine Anerkennung seitens der Kaiserlichen Admiraltät zu Theil wurde. — Es ist dies übrigens der erste Todesfall, von welchem das höhere Beamtenpersonal der hiesigen Kaiserl. Werft seit ihrem Bestehen betroffen worden ist.

** Schlesien, 15. März. Ueber die am 27. v. M. hier aufgehobene polnische Volks-Versammlung sind nun schon von verschiedenen Zeitungen Mitteilungen gebracht worden, die mit den wirklichen Thatsachen durchaus nicht im Einklang stehen. Der Sachverhalt ist einfach folgender: Einer vom Reichstagsabgeordneten unseres Kreises v. Parczewski-Bellino ergangene Einladung zufolge sah sich am gebrochenen Tage ca. 50 Personen in dem Redanz'schen Locale versammelt, um eine Petition an das Haus der Abgeordneten wider die Gesetzesvorlage in Betreff der deutschen Amtssprache in's Werk zu setzen. Auf eine telegraphische Anfrage der hiesigen Polizei-Verwaltung bei der K. Regierung, wie dieselbe sich der Versammlung gegenüber zu verhalten habe, ging die Belehrung ein, dieselbe zu inhibieren, sobald in polnischer Sprache diskutiert werde. Nach der Eröffnung der Versammlung wurde v. Parczewski hier von Kenntniß und stellte er an die Anwesenden die Anfrage, ob inde in deutscher Sprache verhandelt werden sollte, da es in polnischer nicht gestattet sei, vorauf mit „Nein!“ geantwortet wurde und war somit die Versammlung aufgehoben. Es ist mitin Niemanden Vortrage unterbrochen worden, wie behauptet wird, ebenso betrug die Zahl der Anwesenden auch nicht 500 Personen. — Wenngleich wir auch damit einverstanden sind, daß jedem das Recht gewahrt werde, sich, wenn durchaus nicht anders möglich, mit Seinegleichen in der Muttersprache zu verständigen, so dürfte hier die Sache freilich nicht so ungünstig gelegen haben. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß unter den Anwesenden wirklich Personen gewesen, die der deutschen Sprache nicht so weit mächtig, um dem deutschen Vortrage mitverstanden auch folgen zu können. Werden hier doch in bestimmten Sonntagen deutsche und polnische Predigten gehalten und auch verstanden. Es kann darum wohl unmöglich Mangel an Verständnis der deutschen Sprache gewesen sein, weshalb die Versammlung nicht aufgehalten wurde, sondern lediglich Abneigung gegen dieselbe.

— Durch rechtstätig geworbenen Beschuß des Kreis-Ausschusses sind nach Bekanntmachung des Landratsamtes die communalfreien Ortschaften Koslín, der Gemeinde Suchau, Schukai der Gemeinde Schirov, Sande der Gemeinde Dr. Lom, Krangel und Korpischewo der Gemeinde Jaschimitz, Grabowagorza, Monschau, Blisau, Riedic, Kroisfelde, Jaschimitz, Jascheritz und Jascheritz der Gemeinde Ubstadt einberufen worden.

Gazette, 13. März. Als Beitrag zur Charakteristik des Culturzustandes unserer Provinz möge die Notiz dienen, daß im Laufe der vergangenen Woche in unserer Umgegend zwei Todesfälle in Folge übermäßigen Brannweingenuß vorgekommen sind. Ein Zimmermann im Dorfe Osterode erlag dem Fafel, und die Witwe eines Lehrers, v. D. aus Lübeck, geriet in angestrafenem Zustand auf einer lustigen Heimfahrt von einem — Begräbnisse in einer lustigen Heimfahrt fand dort ihren Tod (G.).

△ Osterode, 13. März. Das Ereignischafft pro 1876 wird am 29. März in Lübeck, am 30. und 31. März, sowie am 1. April in Osterode, am 6. und 7. April in Gilgenburg, am 10. und 11. in Hohenstein abgehalten. Die Lösung findet für den Aushebungsbereich Osterode am 4. April in Osterode, für den Aushebungsbereich Hohenstein am 13. April in Hohenstein, in die Classification der Reserve und Landwehr-Mannschaften am 3. April in Osterode, am 12. in Hohenstein statt. — Osterode ist bekanntlich als Festort für die Ende Juli d. J. stattfindende 10. Provinzial-Lehrer-Versammlung in Aussicht genommen. Der Fest-Vorstand hatte sich nun vor längerer Zeit an die zuständigen Behörden wegen Überlassung der Königl. Militär-Reitbahnen als Versammlungs-Local und der Aula, der Küche und Schlafräume im Seminar-Behufs Arrangements eines gemeinschaftlichen Festmahl's und Unterbringung von ca. 100 Gästen gewandt. Während, wie wir hören, die Militärbehörde das Gefühl des Vorstandes bezüglich der Reitbahn genehmigt hat, hat das Provinzial-Schulcollegium dasselbe, obgleich die Versammlung in die Ferienzeit der Seminaristen fällt, bezüglich des Seminars rückwieg abgelehnt. Wir beweisen, daß es unter diesen Umständen möglich sein wird, eine Vermaltung durch die ortsfundigen Kreisbehörden ist also der durch die Provinz entschieden vorzuziehen.

Selbstverständlich müßte diese sich eine Controle, ausgeübt durch etwa vier oder fünf von ihr anzustellende Bau-Inspectoren und ihrem Baurath vorbehalten, welchen auch eine Oberaufsicht über die Unterhaltung der von den Kreisen selbst erbaute Chausseen zu übertragen sich vielleicht im allgemeinen Interesse sehr empfehlen möchte.

Die Unterhaltung solcher Strecken, an welche, weil sie unmittelbar vor den Thoren der großen Städte liegen oder aus anderen Ursachen ungewöhnliche Ansprüche gemacht werden, dürfte vielleicht diesen Inspectoren direct überwiesen werden, zugleich als Gelegenheit, um mit der Praxis in Verbindung zu bleiben und durch vorzügliches Beispiel den Eifer anzuspornen.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl hervor, daß hier die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, die gesammten Staatschausseen auf einmal den Kreisen zu übertragen, nicht verkannt werden; es soll nur dieser Ausweg als der zwar allmählig aber consequent anzustrebende bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Provinzial-Bewaltung sich durch provisorische Maßregeln zu helfen suchen möge, so gut sie kann, bis es ihr gelingt, alle Kreise dahin zu bringen, daß sie sich eigene, ihrer Autorität unterstehende Kräfte schaffen und mit diesen die ihnen zufallenden Strecken in befriedigender Weise unterhalten.

Die Aufgabe, den richtigen Procentfraz derjenigen Summe zu finden, welche der Staat bisher innerhalb der einzelnen Kreise vermaut hat, und für welchen diese künftig die Unterhaltung werden können und wollen, wird allerdings nicht leicht sein, aber nicht so schwer, daß es nicht möglich sein sollte mit der nötigen Sachkenntniß und gutem Willen sie zu lösen. Eine befriedigende Lösung aber, welche voraussichtlich der Provinzial-Bewaltung noch einen erlediglichen Theil der jährlichen Summe in der Hand läßt, würde diese in die höchst wünschenswerthe Lage versetzen, durch Unterstützung solcher Kreise, die früher von des Staates Sonne zu wenig beschienen wurden und sich ihre Chausseen haben aus eigenen Kräften herstellen müssen, frühere Härten auszugleichen und berechtigte Unzufriedenheiten zu beschwichten.

über deren jeweiligen Inhaber fehlt. Auch wechseln die Kreisbaumeister, namentlich in den kleineren Orten, viel häufiger, als es sich mit einer geistlichen Ausübung der hier in Frage stehenden Function verträgt; im diesseitigen Kreise haben z. B. in den letzten 20 Jahren deren sieben oder acht amtirt.

Genau in derselben unglücklichen Lage würde sich aber die Provinz befinden, wenn sie sich der Königl. Kreisbaumeister bedienen wollte, und doch würde ihr kaum etwas anderes übrig bleiben. Der Ansicht nämlich, daß es möglich sei, die Chausseen in einer größeren Anzahl von Kreisen durch ein en also entfernt wohnenden Beamten beaufsichtigen zu lassen, muß entschieden widergesprochen werden, wir würden dann sehr bald an das russische Sprichwort „der Himmel ist hoch und der Kaiser ist weit“ erinnert werden. Ein solcher kann unmöglich beurtheilen, ob für Steine und Ries, deren Werth bei jeder Meile ein enorm verschiedener zu sein pflegt, die gestellten Forderungen angemessen sind und bei den in Rechnung gestellten Tagelöhnen, nun gar beim Schneeschauflern, müßte er sich unbedingt auf die Angaben der Aufseher verlassen.

Unzweifelhaft kommt die Unterhaltung erheblich billiger zu stehen, wenn derjenige, der sie übernimmt, ein directes Interesse daran hat, daß kein Geld unnötig ausgegeben wird, eine Vermaltung angemessen sind und bei den in Rechnung gestellten Tagelöhnen, nun gar beim Schneeschauflern, durch die Provinz entschieden vorzuziehen.

Selbstverständlich müßte diese sich eine Controle, ausgeübt durch etwa vier oder fünf von ihr anzustellende Bau-Inspectoren und ihrem Baurath vorbehalten, welchen auch eine Oberaufsicht über die Unterhaltung der von den Kreisen selbst erbaute Chausseen zu übertragen sich vielleicht im allgemeinen Interesse sehr empfehlen möchte.

Die Unterhaltung solcher Strecken, an welche, weil sie unmittelbar vor den Thoren der großen Städte liegen oder aus anderen Ursachen ungewöhnliche Ansprüche gemacht werden, dürfte vielleicht diesen Inspectoren direct überwiesen werden, zugleich als Gelegenheit, um mit der Praxis in Verbindung zu bleiben und durch vorzügliches Beispiel den Eifer anzuspornen.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl hervor, daß hier die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, die gesammten Staatschausseen auf einmal den Kreisen zu übertragen, nicht verkannt werden; es soll nur dieser Ausweg als der zwar allmählig aber consequent anzustrebende bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Provinzial-Bewaltung sich durch provisorische Maßregeln zu helfen suchen möge, so gut sie kann, bis es ihr gelingt, alle Kreise dahin zu bringen, daß sie sich eigene, ihrer Autorität unterstehende Kräfte schaffen und mit diesen die ihnen zufallenden Strecken in befriedigender Weise unterhalten.

Die Aufgabe, den richtigen Procentfraz derjenigen Summe zu finden, welche der Staat bisher innerhalb der einzelnen Kreise vermaut hat, und für welchen diese künftig die Unterhaltung werden können und wollen, wird allerdings nicht leicht sein, aber nicht so schwer, daß es nicht möglich sein sollte mit der nötigen Sachkenntniß und gutem Willen sie zu lösen. Eine befriedigende Lösung aber, welche voraussichtlich der Provinzial-Bewaltung noch einen erlediglichen Theil der jährlichen Summe in der Hand läßt, würde diese in die höchst wünschenswerthe Lage versetzen, durch Unterstützung solcher Kreise, die früher von des Staates Sonne zu wenig beschienen wurden und sich ihre Chausseen haben aus eigenen Kräften herstellen müssen, frühere Härten auszugleichen und berechtigte Unzufriedenheiten zu beschwichten.

Juristen an die Redaktion.

Die Verwaltung der bisherigen Staats-Chausseen.

Durch die Provinzialordnung geht die Unterhaltung der bisherigen Staatschausseen spätestens mit dem 1. Januar 1878 auf die Provinz über, gegen Überweisung der bisher von der Regierung für diesen Zweck verwendeten Mittel, und die neue Verwaltung hat sich bis dahin schlüssig zu machen, in welcher Weise sie sich dieser Aufgabe entledigen will.

Es gibt zur Zeit in der ganzen Provinz ungefähr 320 Meilen Staats- und 470 Meilen Kreischausseen, in der Folge aber wird sich dies Verhältniß noch immer mehr zu Gunsten der letzteren ändern, denn wenn selbst alle vom Staat den Ostpreußen noch versprochenen Strecken von der Provinz für ihre Rechnung ausgebaut werden sollten, läßt sich doch erwarten, daß die Kreise ihrerseits noch viel mehr Meilen in Angriff nehmen werden.

Dem Vernehmen nach stehen sich im Provinzial-Ausschuß zwei Ansichten gegenüber, die eine dahin gehend, daß die Provinz auch ferner die bisherigen Staats-Chausseen selbst durch unmittelbare eigene Organe verwalten soll, die andere, daß es zweitmäßiger sei, jedem Kreise die in ihm belegenen Strecken gegen Überweisung eines entsprechenden Anteils an den Unterhaltungsgeldern zu überweisen.

Es mag an dieser Stelle bemerk't werden, daß diese vom Staat zu zahlenden Gelder sehr reichlich, wenn wir nicht irren mit 1600 Thlr. pro Meile, bemessen sind, so daß bei einer sparsamen Verwendung voraussichtlich etwa der 4. Theil wird erübrig werden können.

Da die Frage noch eine offene, ihre zweitmäßige Lösung aber von unendlicher Wichtigkeit ist, so erscheint es angemessen, wenn sie, ehe das entscheidende Wort gesprochen wird, von allen Seiten gründlich erwogen und besprochen wird. Vielleicht ergibt sich, daß weder das eine noch das andere System einfach angenommen, sondern ein Mittelweg eingeschlagen wird.

Von vornherein kann man sagen, daß seitdem die großen durchgehenden Straßenzüge, wie der von Berlin über Königsberg zur russischen Grenze oder der von Danzig nach Bromberg, durch die Eisenbahnen ihre ganz besondere Wichtigkeit als Post- und Heerstraßen verloren haben, überhaupt kein Unterschied mehr zwischen den beiden Chaussearten besteht, und daß es daher prinzipiell richtig sei, schon der Vereinfachung wegen die gesammten Unterhaltung in eine Hand, also die der Kreise zu legen. Diese Ansicht wird noch durch den Umstand unterstützt, daß der Provinz die nötigen Organe, welche die Regierung in ihren Kreis-Bau-meistern besitzt, fehlen, während die Kreise schon jetzt, da sie fast alle eigne Chausseen haben, sich geeignete Beamte halten müssen.

Gerade hier sind wir aber bei der Hauptschwierigkeit angelangt, welche einer sofortigen endgültigen Lösung der Frage entgegensteht.

Die wenigsten Kreise haben nämlich schon jetzt ihre eigenen Baumeister, sondern helfen sich damit aus der Verlegenheit, daß sie mit dem Kreis-Bau-meister, welcher gerade da ist, ein Abkommen treffen, d. h. ihm einen oft sehr erheblichen Gehaltszuschuß geben, wogegen er ihre Strecken mit beaufsichtigt. Dieses Verhältniß kann aber nur als durchaus unbefriedigendes bezeichnet werden, da den Kreisbehörden jeder Einfluß auf die Besetzung der betreffenden Stelle und jede Autorität

über deren jeweiligen Inhaber fehlt. Auch wechseln die Kreisbaumeister, namentlich in den kleineren Orten, viel häufiger, als es sich mit einer geistlichen Ausübung der hier in Frage stehenden Function verträgt; im diesseitigen Kreise haben z. B. in den letzten 20 Jahren deren sieben oder acht amtirt.

Genau in derselben unglücklichen Lage würde sich aber die Provinz befinden, wenn sie sich der Königl. Kreisbaumeister bedienen wollte, und doch würde ihr kaum etwas anderes übrig bleiben. Der Ansicht nämlich, daß es möglich sei, die Chausseen in einer größeren Anzahl von Kreisen durch ein en also entfernt wohnenden Beamten beaufsichtigen zu lassen, muß entschieden widergesprochen werden, wir würden dann sehr bald an das russische Sprichwort „der Himmel ist hoch und der Kaiser ist weit“ erinnert werden. Ein solcher kann unmöglich beurtheilen, ob für Steine und Ries, deren Werth bei jeder Meile ein enorm verschiedener zu sein pflegt, die gestellten Forderungen angemessen sind und bei den in Rechnung gestellten Tagelöhnen, nun gar beim Schneeschauflern,

müßte er sich unbedingt auf die Angaben der Aufseher verlassen.

Unzweifelhaft kommt die Unterhaltung erheblich billiger zu stehen, wenn derjenige, der sie übernimmt, ein directes Interesse daran hat, daß kein Geld unnötig ausgegeben wird, eine Vermaltung angemessen sind und bei den in Rechnung gestellten Tagelöhnen, nun gar beim Schneeschauflern,

müßte er sich unbedingt auf die Angaben der Aufseher verlassen.

Selbstverständlich müßte diese sich eine Controle, ausgeübt durch etwa vier oder fünf von ihr anzustellende Bau-Inspectoren und ihrem Baurath vorbehalten, welchen auch eine Oberaufsicht über die Unterhaltung der von den Kreisen selbst erbaute Chausseen zu übertragen sich vielleicht im allgemeinen Interesse sehr empfehlen möchte.

Die Unterhaltung solcher Strecken, an welche, weil sie unmittelbar vor den Thoren der großen Städte liegen oder aus anderen Ursachen ungewöhnliche Ansprüche gemacht werden, dürfte vielleicht diesen Inspectoren direct überwiesen werden, zugleich als Gelegenheit, um mit der Praxis in Verbindung zu bleiben und durch vorzügliches Beispiel den Eifer anzuspornen.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl hervor, daß hier die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, die gesammten Staatschausseen auf einmal den Kreisen zu übertragen, nicht verkannt werden; es soll nur dieser Ausweg als der zwar allmählig aber consequent anzustrebende bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Provinzial-Bewaltung sich durch provisorische Maßregeln zu helfen suchen möge, so gut sie kann, bis es ihr gelingt, alle Kreise dahin zu bringen, daß sie sich eigene, ihrer Autorität unterstehende Kräfte schaffen und mit diesen die ihnen zufallenden Strecken in befriedigender Weise unterhalten.

Die Aufgabe, den richtigen Procentfraz derjenigen Summe zu finden, welche der Staat bisher innerhalb der einzelnen Kreise vermaut hat, und für welchen diese künftig die Unterhaltung werden können und wollen, wird allerdings nicht leicht sein, aber nicht so schwer, daß es nicht möglich sein sollte mit der nötigen Sachkenntniß und gutem Willen sie zu lösen. Eine befriedigende Lösung aber, welche voraussichtlich der Provinzial-Bewaltung noch einen erlediglichen Theil der jährlichen Summe in der Hand läßt, würde diese in die höchst wünschenswerthe Lage versetzen, durch Unterstützung solcher Kreise, die früher von des Staates Sonne zu wenig beschienen wurden und sich ihre Chausseen haben aus eigenen Kräften herstellen müssen, frühere Härten auszugleichen und berechtigte Unzufriedenheiten zu beschwichten.

Herrn. Vermischtes.

Frankfurt a. M. Am 7. d. M. starb hier der Oberpfleger a. D. Dr. Enprin, früher Vertreter des Bezirks Hanau in der deutschen Nationalversammlung und Mitglied der Kaiserdeputation derselben.

Coburg, 14. März. Nachdem gestern Nachmittag die Lippert'sche Magd erstickt aus dem Triumphen gedroht sind, werden noch 17 Personen vermisst. Die Rettungsarbeiten unter Leitung eines Pionieroffiziers und eines Obergrenadiers werden von einem Pionier-Commando von 60 Mann und 80 Bergleuten an dem Dillenburger'schen und Schner'schen Hause fortgesetzt.

Das Departement der unteren Seine hat das Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um es genau in den Zustand wiederherzustellen zu lassen, in dem es sich zur Zeit befand, als der Dichter es bewohnte.

Das Departement der unteren Seine hat das

Landhaus, welches der Trauerspieldichter Pierre Corneille in Petit-Couronne bei Rouen besaß, angekauft, um

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen wir hierdurch an.

Danzig, den 16. März 1876.

W. Herkut jun. und Frau.

Am 8. d. Mts. Abends 8 Uhr entschloß es in Niedermühl sonst nach längerem Leiden unser einziger Bruder und Schwager August Klawitter im 34. Lebensjahre, welches wir tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 16. März 1876.

Bertha Klawitter,

8225) A. Remus.

Hiermit die traurige Anzeige, daß heute Vormittags 9 Uhr unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Hauptmann a. D. Posthalter und pers. Post-Expediteur

Carl Bindemann,

in seinem 74sten Lebensjahr nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

die Hinterbliebenen.

Budau, den 16. März 1876.

Die Beerdigung findet am Montag, den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

(8229)

Am 14. cr. starb hier selbst der Königliche Sec.-Lieutenant der Reserve 3. Thüring. Infanterie-Regiments No. 7 und Marine-Ingenieur

Herr Georg Seiler.

Das unterseitige Offizier-Corps verliert in dem Dahingeschiedenen einen liebenswürdigen Kameraden, dessen Andenken ihm stets wert sein wird.

Das Offizier-Corps des Landwehr-Bataillons des 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw.-Regt. No. 45.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (8227)

Befanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist heute unter No. 7 bei der Genossenschaft in Firma

Gleich-Consum-Verein zu Danzig, eingetragene Genossenschaft, folgender Bernick eingetragen worden:

Der Vorstand bilden zur Zeit:

1. der Kaufmann John Meyer hier selbst als Geschäftsführer;
2. der Bureau-Aufseiter Franz Haarbrücker hier selbst als Controleur;
3. der Hotelbesitzer Emil Gustav Schmidt hier selbst als Verwalter.

Danzig, den 15. März 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-

Collegium. (8227)

Befanntmachung.

Zum Bau einer Seling sollen 6800 Tonnen Portland-Cement, ca. 5100 Kubikmeter Granit-preng- oder Sammelseine und 2800 Kubikmeter Mauergrand beschafft werden.

Die Lieferungssoforten sind versiegelt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Baumaterialien" bis zu dem

am 27. März d. J.

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Proben von Cement und Grand sind beizufügen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen für jedes Material besonders im Hosenbüroare zum Einfach aus.

Danzig, den 13. März 1876.

Kaiserliche Werft.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krajewicz zu Thorn ist zur Annahme der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 5. April cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gegebenen Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar 1876 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. April 1876.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Blehn im Sitzungssaale anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termint die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in seinem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte, Inspectrice Pande, Wanda, Reichert, Schrage und Jacobson zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 28. Februar 1876.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung. (8174)

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krajewicz zu Thorn ist zur Verhandlung und Beurtheilung über einen Accord-Termin auf

den 22. April 1876.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Sitzungssaale anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beurtheilung über den Accord berechtigt.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses

erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslocale zur Einsicht an die Beteiligten offen.

Thorn, den 7. März 1876
Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Blehn.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Bürgermeister August Schmidt, welcher mit seiner Ehefrau Maria, geb. Walter, in getrennten Gütern lebt, gehörige, in Dr. Culau beglegene, im Hypothekenbuch von Dr. Culau Band III, Blatt No. 109, verzeichnete Grundstück soll

am 4. April 1876,

Vormittags 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bauschlags

am 5. April 1876,

Mittags 12 Uhr, ebenfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es betrifft

- der Flächeninhalt 16 Hektar 43 Ar,
- der Steinertrag 1190/100 R,
- der Gebäudesteuer - Nutzungswert 114 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenrolle können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigentum oder andererweise, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch befürfende, aber nicht eingetragene Realeigenschaften geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Dr. Culau, den 2. Februar 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (6232)

Advertisement.

Zum 1. April c. sind bei uns Bürou-Aufseiten-Stellen mit einem jährlichen Gehalte von 1200 M. und einem Wohnungsgeldzuschuß von 150 M. p. a. zu besetzen.

Anfänger geschäftige Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und der bezüglichen Atteste über ihre Qualifikation zum Bureau-Dienste innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Königsberg, den 11. März 1876.

Magistrat

Kgl. Haupt- u. Residenzstadt.

Befanntmachung.

Zum 1. April c. sind bei uns Secretariestellen mit einem Gehalte von 2250 M. jährlich, aufsteigend bis 3000 M. dazu 300 M. Wohnungsgeldzuschuß, zu besetzen.

Anstellungsberechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und der bezüglichen Atteste innerhalb 14 Tagen einreichen.

Erstklass ist Befanntmach mit den Geschäften der Klassensteuerveranlagung und Erhebung.

Königsberg, den 9. März 1876.

Magistrat

der Kgl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Landwirtschaftsschule

zu Marienburg.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 24. April. Aufnahme in die Vorstufe Sonnabend, den 22., in die Fachschule Freitag, den 21. April, Vorm. 9 Uhr.

NB. Die Schüler erwerben an der Anstalt das Beugnis zum einjährigen Dienst. Auskunft erhält

Der Director Dr. Stephan.

Verlag von Adolph Buldig.

Königsberg in Pr.

Wichtig für Klavierspieler und Fabrikanten:

"Zur neuen Claviatur"

von Albert Hahn, Preis M. 1.

Der bekannte Verfasser unserer neuen viel praktischeren Claviatur gibt hierin eine theoretische Herleitung derselben, erläutert die maßgebenden Ideen und gibt die Anleitung sich auf der Neuclaviatur deutscher zu machen.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar 1876 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. April 1876.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Blehn im Sitzungssaale anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termint die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in seinem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte, Inspectrice Pande, Wanda, Reichert, Schrage und Jacobson zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 28. Februar 1876.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung. (8174)

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krajewicz zu Thorn ist zur Verhandlung und Beurtheilung über einen Accord-Termin auf

den 22. April 1876.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Sitzungssaale anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beurtheilung über den Accord berechtigt.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses

erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslocale zur Einsicht an die Beteiligten offen.

Thorn, den 7. März 1876
Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Blehn.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Bürgermeister August Schmidt, welcher mit seiner Ehefrau Maria, geb. Walter, in getrennten Gütern lebt, gehörige, in Dr. Culau beglegene, im Hypothekenbuch von Dr. Culau Band III, Blatt No. 109, verzeichnete Grundstück soll

am 4. April 1876,

Vormittags 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Bauschlags

am 5. April 1876,

Mittags 12 Uhr, ebenfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es betrifft

- der Flächeninhalt 16 Hektar 43 Ar,
- der Steinertrag 1190/100 R,
- der Gebäudesteuer - Nutzungswert 114 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenrolle können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigentum oder andererweise, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch befürfende, aber nicht eingetragene Realeigenschaften geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Dr. Culau, den 2. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (6232)

Bergschlößchen.

Echt Braunschweiger Bergschlößchen a Seidel 20 R empfiehlt.

D. Schöwe,

36 Heiligegeistgasse No. 36.

Yellowmetall, Kupfer,

Zinc von Schiffssboden

kauf und zahlt den höchsten Preis

die Metallschmelze von

S. A. Hoch,

</div